

D. Deibele

Dorfstraße 9a

06 369 Trebbichau an der Fuhne

☎ 034 975/20 6 77

Fax 034 975/20 6 78

Bistum Magdeburg

Bischöfliches Ordinariat

z.Hd. Herrn Bischof Nowak

Max-Josef-Metzger-Str. 1

D 39 104 Magdeburg

☎ 03 91/5961 - 130 / 131

Fax 03 91/5961 - 101

Anfrage

Sehr geehrter Herr Bischof Nowak,

in dieser Woche erreichten mich mehrmals Gerüchte. Um diese auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen, rief ich am 07.01.1999 Frau Neumann (Ehefrau des Diakons in Köthen) an. Ich möchte das Gespräch nachfolgend inhaltlich sinngemäß wiedergeben:

D. Deibele: Gerüchte besagen, daß Herr Pfarrer Paul am letzten Sonntag während der Vermeldungen im Anschluß an den Gottesdienst bezüglich einer Veröffentlichung in der Mitteldeutschen Zeitung (MZ) Köthen über Herrn Riemen und den Kirchenvorstand der Gemeinde Stellung bezogen hat. U.a. soll er das Gerichtsurteil meines Kündigungsschutzverfahrens verlesen haben.

Stimmt dies?

Fr. Neumann: Ja, dies stimmt.

D. Deibele: Welchen Bezug hat er zu meiner Person vorgebracht, so daß er sich veranlaßt sah, das genannte Gerichtsurteil öffentlich zu verlesen?

Fr. Neumann: Ein derartiger Bezug ist ihr nicht in Erinnerung. Es hatte wohl einige Anfragen gegeben.

D. Deibele: Ich finde es unerhört, wie Herr Pfarrer Paul mit betriebsinternen Sachverhalten, ohne Einbeziehung der Betroffenen im Anschluß an einen Gottesdienst umgeht.

Soweit zum Gespräch mit Frau Neumann.

Offenbar mißt Herr Pfarrer Paul mit zweierlei Maß. Eine schriftliche Anfrage mit Datum vom 02.03.1998 von Frau T. Deibele wurde am 08.03.1998 jedem einzelnen Kirchenvorstandsmitglied zugestellt. Bis heute wurde hierauf gegenüber Frau T. Deibele nicht reagiert.

Hinzu kommt, daß Herr Pfarrer Paul um die Falschaussagen während der Gerichtsverhandlungen durch Herrn Northoff gewußt haben muß. Sämtliche Beweisvorlagen von Herrn Northoff sind entweder ungültig oder rein erfunden und somit ebenfalls ungültig. Des weiteren ist es meiner Meinung nach äußerst fragwürdig, mit betriebsinternen Sachverhalten derartig öffentlich umzugehen. Ein Gespräch mit mir hat es vorab nicht gegeben.

Es gibt in der Veröffentlichung der MZ Köthen vom 30.12.1998, welche die genannten Gesichtspunkte beinhaltet, keinen Bezug zu meinem Kündigungsschutzverfahren.

Herr Pfarrer Paul schädigte auf diese Weise erneut meinem Ansehen. Wie oft darf er dies noch tun?

Mit freundlichem Gruß



D. Deibele